Basel, den 2. März 1929 XXIX. Jahrgang / No. 9

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

40. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **15. Juni 1929** nach **Davos** einzuberufen.

Die Versammlung tagt in der

St. Johann-Kirche beim Rathaus in Davos-Platz.

Die Verhandlungen beginnen:

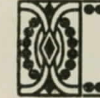
Samstag, den 15. Juni 1929, vorm. 9 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: **B. Jæggi.**
5. Wahlen in den Aufsichtsrat.
   I. Periodische Erneuerungswahlen:
   In den Austritt kommen:
   a) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: Herr **A. Zahnd,** Vevey.
   b) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren **J. Dubach,** Luzern, **O. Höppli,** Frauenfeld, **G. Schweizer,** Turgi, **Ed. Suter,** Niederschönthal, **Fr. Tschamper,** Bern.
   II. Wahl eines Mitgliedes an Stelle des gestorbenen Herrn A. de Meuron, Genf, mit Ablauf der Amtsdauer 1932.
6. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Grabs, Bern und Ste-Croix kommt **Grabs** in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 17. Mai 1929, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.



Führende Gedanken



Genossenschaftstreue.

II.

Aber nicht nur Einzelmitglieder sind wegen ihrer genossenschaftlichen Untreue zu tadeln. Auch genossenschaftliche Organisationen sind nicht von dem Vorwurf freizusprechen, es mit ihren Verpflichtungen gegenüber der Grosseinkaufsgenossenschaft, der sie angehören, nicht sehr genau zu nehmen. Wie oft kommt es vor, dass wir im genossenschaftlichen Laden Waren von Privathändlern antreffen, die ebenso gut hätten von der Grosseinkaufszentrale geliefert werden können. Eine derartige Verletzung der genossenschaftlichen Pflichten wird gewöhnlich mit den gleichen Gründen entschuldigt, mit denen sich auch das untreue Einzelmitglied

auszureden sucht. Es heisst nämlich, dass man die Waren anderswo billiger beziehen kann, obgleich es doch erwiesen ist, dass billige Waren nicht immer preiswert sind.

Ich kenne eine kleine Genossenschaft, die imstande ist, 99% ihrer Bedürfnisse aus genossenschaftlichen Quellen zu decken, und die ebenso gute Resultate aufzuweisen hat als viel grössere Vereine, welche nur 50—70% ihrer Waren in der Zentrale einkaufen. Diese Vorteile sollten von jedem rechtdenkenden Vorstand wohl erwogen werden.

Wir wünschen, dass sich eine höhere Auffassung von genossenschaftlicher Pflicht und eine grössere Gewissenhaftigkeit des Handelns in unserer Bewegung durchsetzte.

Seit Beginn der Zivilisation hat sich die Macht des Wortes Gewissenhaftigkeit erwiesen. Dreihundert Jahre vor Christus bestätigte es der griechische Dichter Menander, indem er sagte: «Wir haben einen Gott in unserm Gewissen»; und an einer anderen Stelle: «Man lebt nicht, wenn man nur sich selbst lebt.»

Das Gewissen ist dauernd und allgemein. Es bildet den eigentlichen Wesensinhalt des individuellen Charakters. Es ist dieses Gewissen, welches wir in jedem nicht pflichtbewussten Genossenschafter erwecken sollten. Dann würden wir sehr an Stärke gewinnen und die Lösung unserer Zukunft wesentlich beschleunigen.

Ich habe hier nicht nur den Bezug und die Verteilung von Bedarfsartikeln im Auge, sondern denke auch an die grossen Vervollkommnungsmöglichkeiten in Produktion und Austausch, sobald wir auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einen überwiegenden Einfluss auszuüben vermögen.

Das Wohl des Einzelnen soll sich mit dem Gedeihen des Ganzen decken und alle miteinander sollen in brüderlicher Eintracht wirken.

Ueben wir also Treue gegenüber unserer Organisation, handle es sich um einen lokalen Konsumverein oder um die Grosseinkaufszentrale! Die Zukunft gehört unstreitig uns, wenn wir es wollen. Jeder aber muss voll seine Pflicht tun.

«Der Pfad der Pflicht führt oft in diesen Landen
zu Gipfeln auf, die Morgenschimmer krönt.»

Erwiesene Treue, Pflichterfüllung, Aufrichtigkeit, oder wie immer wir diese Tugenden nennen wollen, verleihen uns, wenn sie auf Schritt und Tritt geübt werden, eine glückliche Stimmung des Gemüts und in Verbindung damit eine aus dem Bewusstsein der geleisteten Arbeit geborenen Selbstzufriedenheit.

William Maxwell.

Um das Dienst- und Gehaltsreglement im A. C. V. beider Basel.

Nachdem, wie schon früher hier berichtet, am 20. Oktober der Genossenschaftsrat des A. C. V. die Kündigung der mit den Personalorganisationen vereinbarten kollektiven Arbeitsverträge beschlossen hatte, konnte die Verwaltungskommission bereits im Monate November dem Aufsichtsrat den Entwurf für ein neues Reglement vorlegen, in welchem das bisherige separate Dienstreglement mit dem Besoldungsreglement zu einem einheitlichen Ganzen verbunden ist. Der Entwurf, der mehrfach Aenderungen erfuhr, wurde auftragsgemäss mit den Personalorganisationen besprochen, da er auch als Basis für die neuen kollektiven Arbeitsverträge zu gelten hat.

Obwohl das neue Dienst- und Gehaltsreglement, wie es nun heisst, dazu dienen soll, gewisse notwendige Reformen in den Personalverhältnissen herbeizuführen, hält es doch die bisherigen vorbildlichen Arbeitsbedingungen des A. C. V. durchaus aufrecht. Bei den Sozialleistungen (Lohn in Krankheitsfällen und bei Unfall, Lohnnachgenuss im Todesfall, Versicherungen, Ferien etc.) tritt keinerlei Abbau ein; auch die Lohnansätze werden unverändert belassen, doch erfolgt, immerhin bei Lohnklasse I (Prokuristen) eine Erhöhung des bisherigen ungenügenden Maximalansatzes von Fr. 10,750.— auf Fr. 12,000.— jährlich. Wesentliche Neuerungen treten nur ein inbezug auf die Arbeitszeit, indem die wöchentliche Arbeitszeit der Arbeiter und Arbeiterinnen von 47½ auf 48 Stunden erhöht wird; ferner kann das Fahrpersonal ohne Anspruch auf Ueberstundenvergütung pro Woche bis 49½ Stunden in Anspruch genommen werden, wobei die bisher schon ohne besondere Entschädigung geleisteten Vorbereitungsarbeiten bis zu einer Viertelstunde pro Tag nicht inbegriffen sind. Ferner wird die Möglichkeit geschaffen, Leistungsnormen aufzustellen und eventuell den Leistungslohn (Akkordlohn) einzuführen. Die bezügliche, stark umstrittene Reglementsbestimmung lautet wörtlich:

> **Arbeitsnormen und Leistungslohn.** Die Verwaltungskommission ist ermächtigt, Arbeitsnormen aufzustellen, die als Normalleistung für Vollarbeiter gelten. Diese Arbeitsnormen sind vor Inkraftsetzung den Personalvertretungen zur Meinungsäusserung vorzulegen. Bei Arbeitern, die 20 oder mehr Jahre im A. C. V. beschäftigt sind und das 50. Altersjahr überschritten haben, sind die Anforderungen an ihre Arbeitsleistung ihrem Gesundheitszustand entsprechend besonders zu normieren.
>
> Sofern diese Arbeitsnormen die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes nicht sichern, kann die Verwaltungskommission unter Zustimmung des Aufsichtsrates und nach Beratung mit den Personalvertretern statt der in §§ 55 und 57 vorgesehenen fixen Lohnansätze den Leistungslohn einführen, da wo es die Natur des Betriebes zulässt und dieses Lohnsystem in ähnlichen Privatbetrieben zur Anwendung kommt. Ferner kann statt des fixen Lohnes die Lohnzahlung nach dem Umsatz erfolgen.
>
> Die Lohnverhältnisse in jedem einzelnen Betrieb werden in diesem Falle durch besondere Abmachungen geordnet. Die Akkordansätze und die Umsatzprovision sind so anzusetzen, dass der Angestellte bei einer normalen Arbeitsleistung den in § 55 aufgeführten Lohnansatz erreicht.
>
> Bei Ferien, Krankheit und Unfall wird dem im Leistungslohn Angestellten, sowie den im Provisionssystem arbeitenden Personen, sofern sie nicht gemäss § 1 vom Dienst- und Gehaltsreglement ganz oder teilweise ausgenommen sind, der im verflossenen Monat bezogene durchschnittliche Taglohn, gemäss den Bestimmungen dieses Reglementes, vergütet. Der Stellvertreter hat im Leistungslohn resp. Provisionssystem zu arbeiten, wobei der Ansatz des Abwesenden zur Anwendung kommt. Im Leistungslohn auszuführende Arbeiten können auch im Gruppenakkord vergeben werden.

Der Aufsichtsrat befasste sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage der Verwaltungskommis-

sion. Mitten in den langwierigen Beratungen erklärte sich schliesslich das gewerkschaftlich organisierte Personal (V. H. T. L.), das sich bisher gegenüber den hauptsächlichsten Neuerungen ablehnend verhalten hatte, unter Einwirkung seiner Zentralverbände zu einem Entgegenkommen bereit, um die doch wirtschaftliche Frage der Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen einem Kampfe zu entziehen, der stets mehr politischen Charakter anzunehmen drohte. Es kam dann eine Verständigung auf vorgenannter Basis zustande, nachdem mit dem neutralen Verein der Angestellten des A. C. V. (Bureau- und Verkaufspersonal) und dem Christlichsozialen Konsumpersonalverband schon früher eine Einigung erzielt worden war. Auch die vierte Personalorganisation, die H.T.L.-Union (kommunistische Richtung) war, wenigstens teilweise, zum Einlenken bereit. Die bereinigte Vorlage beschäftigte nun den Genossenschaftsrat in seinen Sitzungen vom 8. und 15. Februar, die in den Grossratssaal verlegt wurden, um weiteren Mitgliederkreisen die, gut benützte, Möglichkeit zu bieten, als Zuhörer den Verhandlungen beizuwohnen.

Vor Eintreten auf das neue Dienst- und Gehaltsreglement hatte der Genossenschaftsrat am 8. Februar eine Reihe anderer wichtiger Geschäfte zu erledigen.

Der Verwaltungskommission wurde ein Kredit von Fr. 350,000.— erteilt, um an zukunftsreicher Lage Ecke Wiesendamm-Wiesenstrasse, anschliessend an die Wohnkolonie der Mieterbaugenossenschaft, ein modernes Geschäfts- und Wohnhaus zu erstellen. Der Platz hiezu war vor zwei Jahren vorsorglich dem Staat abgekauft worden. Das Gebäude soll einen grossen Warenladen und 15 Wohnungen enthalten. — In der Diskussion wurde einzig die Höhe der für die Logis vorgesehenen Mietzinse beanstandet, die jedoch von der Verwaltung mit den Kosten, die ein solider, gut ausgestatteter Bau erfordert, begründet wurden.

Im weiteren wurde die Verwaltungskommission ermächtigt, um den Preis von Fr. 178,000.— ein Ecke Dachsfelderstrasse-Margarethenstrasse von einem privaten Architekten zu erstellendes Wohnhaus mit Laden zu erwerben. —

Dem Genossenschaftsrat lag sodann die Demission von Herrn Zentralverwalter R. Bolliger vor, der aus Gesundheitsrücksichten auf den 1. April 1929 nach 30-jähriger Tätigkeit im Dienste des A. C. V. von seinem Amte zurückzutreten wünscht. Von diesem Rücktrittsgesuch wurde unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Als Ersatz für Herrn Bolliger in der Verwaltungskommission wurde von der Mehrheit des Aufsichtsrates Herr E. Rudin-Häring, Leiter der Abteilung Fabrikationsartikel im V. S. K., vorgeschlagen, während die sozialdemokratische Gruppe Herr F. Gschwind-Wyss vorschlug. Es entstand darüber eine Diskussion, die zum Teil auf das persönliche Gebiet hinüberspielte; die kommunistische Gruppe entschied sich für Unterstützung der Kandidatur Gschwind. — Nachdem in offener Abstimmung mit 68 gegen 58 Stimmen beschlossen worden war, für diesmal keine Ausschreibung der Stelle vorzunehmen, sondern den Posten sofort auf dem Berufungswege wieder zu besetzen, wurde in geheimer Abstimmung Herr E. Rudin-Häring mit 67 Stimmen zum Mitglied der Verwaltungskommission gewählt. Herr Gschwind erhielt 62 Stimmen.

Hierauf trat der Genossenschaftsrat auf Behandlung des Ratschlages betr. das neue Dienst- und Gehaltsreglement ein. Zentralverwalter E. Angst legte nochmals ausführlich die Gründe dar, welche eine Revision der bisherigen Reglemente nötig machen. Schon lange bevor in den Behörden eine bürgerliche Mehrheit war, hat der Sprechende auf die Notwendigkeit hingewiesen, an den Personalausgaben Einsparungen zu machen. Wohl wurde immer von der Preispolitik der Verwaltung gesprochen und eine Aenderung verlangt, aber vom Mittel hiezu, der Reduktion der Personalausgaben, wollte man nichts wissen. Dem Ruf nach Preisabbau kann

aber die Berechtigung nicht ganz abgesprochen werden. Wohl ist der A. C. V. auf dem Platz Basel in der Preisfestsetzung tonangebend; je höher aber seine Preise sind, desto besser gedeiht der Privathandel. Die Zuschläge zu den Ankaufspreisen müssen daher vermindert werden, allerdings ohne, wie von gewisser Seite verlangt wurde, die Rückvergütung zu schmälern. Eine Verminderung der Spesen ist aber nur durch eine Rationalisierung der einzelnen Betriebe, speziell der Produktivbetriebe, zu erreichen. Durch Einsparungen an Arbeitspersonal infolge Erhöhung der Leistungen des Einzelnen oder aber durch Erhöhung der Produktion bei gleichbleibender Arbeiterzahl kann eine Verbilligung der Produktion erzielt werden. Zu den Faktoren der Rationalisierung gehört neben organisatorischen Verbesserungen der Leistungslohn, der einerseits in der Akkordarbeit, anderseits im Provisionssystem den Ausdruck findet. Allerdings gibt es Abteilungen, bei denen diese Arbeitssysteme nicht gut durchführbar sind. Im Fahrbetrieb muss die gesetzlich zulässige Arbeitszeit zur Anwendung kommen, da in der jetzigen Arbeitszeit das Pensum nicht erledigt werden kann, was zu vielen Ausgaben für Ueberzeitarbeit führte. In anderen Betrieben sollen Leistungsnormen eingeführt werden, denen ein Arbeiter genügen muss, um be-

schäftigt zu werden. Eine Revision der bisherigen Reglemente ist notwendig, um die Leistungsfähigkeit des A. C. V. im Konkurrenzkampfe, dem sich auch die Genossenschaft nicht entziehen kann, aufrecht zu erhalten. Herr Angst empfiehlt die Vorlage zu genehmigen und die Verwaltungskommission zu ermächtigen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates auf Grund des neuen Reglementes mit den Personalorganisationen wieder Tarifverträge abzuschliessen. —

In der Diskussion stellte Dr. F. Wieser namens der kommunistischen Gruppe den Antrag auf Rückweisung der Vorlage, mit dem Auftrag, ein Reglement vorzulegen, das keine Arbeitszeitverlängerung, keinen Leistungslohn und keine Verschlechterungen enthalten darf. Er widerspricht der Auffassung, als dürften sich die politischen Parteien nicht in die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen im A. C. V. einmischen. Die Lohnbewegung im A. C. V. ist von grösster Bedeutung für die Arbeiterschaft auch der übrigen Schweiz, denn kaum ein gemeinwirtschaftlicher Betrieb wird so von der gesamten privatkapitalistischen Unternehmerschaft beobachtet wie der A. C. V., dessen Kurs dann sofort Nachahmung findet. Eine bessere Rendite kann auch, statt durch Einsparungen beim Personal, erzielt werden durch Erhöhung des Umsatzes. Dieser wird herbeigeführt durch vermehrte Rücksichtnahme auf das Empfinden der grossen konsumierenden Massen. Nur eine proletarische Genossenschaftspolitik kann den Arbeiter für die Genossenschaft gewinnen, daher unser Kampf gegen die Neutralität. Redner bedauert noch, dass durch die gewerkschaftliche Spaltung des Personals dieses keine grösseren Erfolge erzielen konnte.

Hier wurden die Verhandlungen abgebrochen und die Diskussion in der Sitzung vom 15. Februar fortgesetzt.

Für die bürgerliche Gruppe erklärte Dr. O. Schär Zustimmung zur Vorlage. Nachdem die ganze Angelegenheit im Aufsichtsrat ausgiebig behandelt wurde und die Verwaltungskommission mit drei von den vier Personalorganisationen zu einer Verständigung gelangte, verzichten die bürgerlichen Gruppen auf eine Detailberatung im Genossenschaftsrat und beantragen Globalgenehmigung. Gegenüber dem Vorbehalt, dass der Leistungslohn nur da zur Anwendung kommen dürfe, wo er auch in ähnlichen Privatbetrieben eingeführt ist, wird festgestellt, dass unter «ähnlichen Privatbetrieben» nicht nur solche in Basel-Stadt, sondern auch in der übrigen Schweiz, oder Konsumgenossenschaften in den Nachbarländern verstanden sein können. Ferner wird das Bedauern darüber ausgesprochen, dass in der Linkspresse, trotz dem Schweigegebot für alle Behördemitglieder, fortlaufend über den Gang der Verhandlungen in den vorberatenden Instanzen berichtet worden war. Als eine Haupterrungenschaft des neuen Reglementes wird auch der Wegfall des roten Arbeitsnachweismonopols bezeichnet in der Erwartung, dass in Zukunft jeder tüchtige Genossenschafter ohne Rücksicht auf seine gewerkschaftliche Einstellung die Möglichkeit haben wird, im A. C. V. eine Arbeitsstelle zu finden und sie unbehelligt zu behalten. —

Die sozialdemokratische Gruppe gab durch L. Roulet die Erklärung ab, dass sie grundsätzlich der Auffassung ist, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen im A. C. V. zwischen der Verwaltungskommission und den Gewerkschaften zu vereinbaren seien und sich die übrigen Behörden auf Genehmigung oder Ablehnung der abgeschlossenen Vereinbarungen beschränken sollten. Die Gruppe stimmt daher, nachdem die zuständigen Personalvertretungen sich mit der Verwaltung verständigt haben, der Vorlage unter Verzicht auf Detailberatung zu. Sie nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass zufolge dem Ratschlag eine Modernisierung angestrebt wird und dass Fehler, die sich in der Leitung der einzelnen Betriebe zeigen, behoben werden sollen. —

Gewerbe-Inspektor Dr. W. Strub (Komm.) verlangte die bessere Anpassung einzelner Reglementsbestimmungen an die gesetzlichen Vorschriften. Einigen seiner Vorschläge hat die Verwaltungskommission durch einen Nachtrag bereits entsprochen. Er machte dann längere Ausführungen über die Frage der Arbeitsintensivierung und der Rationalisierung, indem er glaubt, dass auf die Dauer nicht durch Intensivierung, sondern nur durch bessere Organisation des Betriebes eine erhöhte Wirtschaftlichkeit möglich ist. Bessere Materialauslese, verbesserte Arbeitsmittel und richtige Organisierung der Arbeit sind die Voraussetzung einer Rationalisierung, die nicht nur auf Kosten des Arbeitspersonals geht. —

Sekretär W. Pascher begründet die Stellungnahme des in den Zentralverbänden organisierten Personals, das sich mit dem neuen Reglement abfindet in der Voraussicht, später bei geänderten Verhältnissen zu versuchen, die Verschlechterungen rückgängig zu machen. Mit Globalbehandlung erklärte er sich einverstanden. Nachdem diese wirtschaftlichen Verhandlungen auf das politische Gebiet gezerrt worden waren, musste diesem unwürdigen Schauspiel ein Ende gemacht werden. — Für den Verein der Angestellten erklärte H. Itin die, wenn auch nicht gerade freudige, Zustimmung. Der Verein wird im übrigen die Verwaltung loyal unterstützen bei Durchführung aller Neuerungen, die für den A. C. V. von Nutzen sein werden. —

Nachdem Dr. Wieser noch gegen Globalberatung gesprochen hatte, erhielt Zentralverwalter Angst das Schlusswort. Er wies einige erhobene Angriffe zurück und betonte nochmals die Notwendigkeit der Spesenreduktion. Die Gefahr einer übermässigen Intensivierung der Arbeitsleistungen besteht im A. C. V. nicht; wenn die Reorganisation eines Betriebes an die Hand genommen wird, so wird auch das in Frage kommende Arbeitspersonal zur Meinungsäusserung herangezogen und ihm bei Durchführung ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt werden.

In der Abstimmung wurde der Rückweisungsantrag Wieser, der 29 Stimmen erhielt, abgelehnt, und mit 82 Stimmen gemäss Antrag Schär Eintreten beschlossen. Nach einer weiteren kurzen Diskussion wurde mit 91 gegen 28 Stimmen Globalbehandlung beschlossen und hierauf folgender Absatz 1 des Beschlussentwurfes angenommen:

1. Der Genossenschaftsrat genehmigt das von der Verwaltungskommission vorgelegte und vom Aufsichtsrat durchberatene Allgemeine Dienst- und Gehaltsreglement. Dasselbe tritt auf 1. März dieses Jahres in Kraft. In bezug auf die Neuordnung der Gehälter und Löhne wird es auf 1. Januar 1929 als rückwirkend erklärt.

Von der sozialdem. Gruppe wurde nun mit teilweiser Abänderung des Beschlussentwurfes beantragt, kollektive Arbeitsverträge nur mit solchen Organisationen ab-

zuschliessen, die zentralen Verbänden angehören. Gleich wie auch die Konsumvereinsbewegung in der Zentralisation ihre Stärke hat, so müssen auch die Gewerkschaften national zusammengeschlossen sein. Die Gruppe spricht sich daher entschieden gegen einen Tarifabschluss mit der kommunistischen H. T. L.-Union aus, die nicht als Gewerkschaft anerkannt und auch in keinen Zentralverband aufgenommen werden kann. Die Gruppe will nicht den bedauerlichen Zustand der Spaltung durch einen Vertragsabschluss mit der Union erhalten helfen. — Dieser Antrag rief einer heftigen Erwiderung von kommunistischer Seite, während Sekretär Pascher der Erklärung der sozialdemokratischen Gruppe grundsätzlich zustimmte. —

Mit 31 gegen 30 Stimmen, bei Stimmenthaltung der bürgerlichen Gruppen, wurde sodann folgender Beschluss angenommen:

2. Der Genossenschaftsrat ermächtigt die Verwaltungskommission, mit den in Frage kommenden Zentralverbänden und den Organisationen, die zentralen Vereinigungen angehören, auf Grund dieses Reglementes Tarifverträge abzuschliessen. Dieselben sind dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Auf Antrag von Nat.-Rat F. Schneider wurde schliesslich, trotz Opposition von Dr. Wieser, mit der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit Ausschluss des Referendums beschlossen, da bei einem allfälligen Referendumskampf weder für die Genossenschaft noch für das Personal etwas Gutes herauskommen könnte.

In der Schlussabstimmung wurde sodann mit grosser Mehrheit die Vorlage angenommen, die es nun heisst, zum Wohl von Genossenschaft und Personal, sinngemäss in der Praxis zu verwirklichen.

E. S.

Die Tagung der parlamentarischen Gruppe des Genossenschaftswesens.

(23.—24. Januar 1929.)

Die gesamte Presse hat diese Tagung erwähnt, die unter dem Vorsitze folgender Herren stattfand: Doumer (Senatspräsident), Bouisson (Präsident der Deputiertenkammer), F. Brunet (Präsident der Parlamentarischen Gruppe des Genossenschaftswesens, die 100 Deputierte umfasst) und Loucheur (Arbeits- und Wohlfahrtsminister).

Unter den Anwesenden befanden sich zum grössten Teil Mitglieder der Kammer und des Senats, die der Genossenschaftsidee freundlich gesinnt sind, sowie Führer und Praktiker der verschiedenen Parteien des Genossenschaftswesens. Man konnte eine grosse Anzahl Anhänger der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung bemerken. Auch waren die Vertreter der Produktivgenossenschaften, der Konsumvereine, der Volksbanken und der Einkaufsvereine der Kleinhändler anwesend, da die Bedeutung aller dieser Wirtschaftszweige von Tag zu Tag wächst.

Es fand also eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Formen der Genossenschaftsbewegung statt, und ihre Vertreter hatten sich versammelt, um über die gemeinsamen Interessen zu diskutieren. In dieser Beziehung bietet diese Tagung viel Interessantes, denn die mehr oder weniger künstlich zustandegekommenen Interessengegensätze sind verschwunden und eine Synthese aller ihrer Ansichten und Bedürfnisse hat sich herausgebildet.

Bei der Eröffnung haben sich die Herren Doumer, Brunet, Briat (Produktivgenossenschaftswesen), Tardy (Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen) und Poisson (Konsumgenossenschaftswesen) besonders die starke Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in der letzten Zeit betont. Dann sprach Herr Ramadier (Abgeordneter von Aveyron), der Urheber der einheitlichen Genossenschaftsgesetzgebung, über die Bedeutung und die Notwendigkeit dieser Gesetzgebung, die die echten Genossenschaften von den unechten trennt und den ersteren auch eine bestimmte rechtliche Form verleiht, wie dies übrigens auch im Auslande schon geschehen ist.

Da das Genossenschaftswesen nunmehr begrifflich erfasst und sein Nutzen für die Gesamtheit offensichtlich ist, muss es jetzt mit billigen und ausreichenden Krediten versehen werden, um allen, Produzenten wie Konsumenten, seine Dienste zu erweisen, die man mit Recht von ihm erwartet. Herr C. Chabrun (Abgeordneter von Mayenne) hat sich bereit erklärt, Kredite für die einzelnen Genossenschaften zu besorgen.

Die Herren Chanal (Senatsmitglied aus dem Departement Aisne) und Briat forderten eine engere Zusammenarbeit der Produzenten und der Konsumenten, um damit gegen die allgemeinen Teuerungserscheinungen besser ankämpfen zu können. Herr Poisson sprach über die Notwendigkeit, die Beschlüsse der Prager Konferenz zu verwirklichen.

Im allgemeinen kann man feststellen, dass die Tagung der Parlamentarischen Gruppe des Genossenschaftswesens eine harmonische Versöhnung der Interessen der einzelnen Mitglieder der grossen genossenschaftlichen Familie zum Wohl der ganzen Volks-, ja Weltwirtschaft erstrebt.

Den Gesetzgebern wird nunmehr empfohlen, eine bessere Zusammenarbeit der Genossenschaften mit dem Staat zu ermöglichen, um damit die Teuerung und andere Uebelstände zu beseitigen.

T.





Kreis VIII. J. G. Interessenten diene zur Kenntnis, dass die in Aussicht genommene Schlussfeier des Fernschreibkurses mit der Redisfeder definitiv auf Sonntag, den 10. März festgesetzt ist im Hotel Schiff in Rorschach. Das Programm ist vorläufig wie folgt zusammengestellt:

- 9.30 Zusammenkunft im Hotel Schiff; Besichtigung der ausgestellten Arbeiten.
- 10.00 Begrüssung durch den Kreispräsidenten. Referat von Frl. Weber, Kursleiterin, St. Gallen: «Die Ausbildung der Verkäuferin im Schriftenzeichnen und Dekorieren (mit Demonstrationen); Lehren aus unserm Fernschreibkurs». — Diskussion.
- 12.00 Besichtigung der neuen Manufakturwaren-Abteilung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung.
- 1.00 Gemeinsames Mittagessen (für Kursteilnehmer gratis, für die übrigen Fr. 3.20 ohne Wein).
- 2.00 Referat von Herrn Siebenmann, Leiter der Manufakturwarenabteilung V. S. K.: «Die Manufakturwarenvermittlung in den Konsumvereinen».
- 3.00 Bekanntgabe der Rangliste der Kursteilnehmer und Verteilung der Anerkennungsgaben.

Ab 3.30 gemütliche Unterhaltung.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz		Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten		Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses			
				Total	pro Mitglied		Total	in % zum Warenumsatz		Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	%	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Albinen	15. 1. 28	72	1	42,010	583	28,092	?	?	1,693	1,117	4	—	529
Basel, A. C. V.	7. 1. 28	44,382	193	55,916,703	1,260	21,565,397	10,997,404	19,7	3,401.216	3,215,760	8	[1] —	180,000
Bellwald	31. 12. 27	20	1	19,546	977	9,244	2,152	11,0	1,293	803	9	—	323
Biel (W.)	31. 12. 27	75	1	60,336	804	36,289	?	?	2,608	2,608	7 u. 3	—	—
Birgisch	31. 12. 27	15	1	17,055	1,137	9,769	?	?	1,862	587	8 u. 3	—	200
Eglisau	31. 12. 27	73	1	65,731	900	48,858	6,686	10,2	[2] 6,472	[3] 3,453	[3] 7 u. 6	1,500	1,160
Etzgen	29. 2. 28	55	1	65,246	1,186	49,227	5,770	8,8	4,003	3,300	9 u. 5	—	703
Frick	31. 3. 28	119	1	114,577	963	84,807	8,183	7,1	8,648	6,432	8	[1] —	2,216
Gebenstorf	31. 3. 28	224	2	308,108	1,375	142,423	28,009	9,1	29,210	26,191	10	400	2,200
Gränichen	31. 3. 28	587	5	509,120	867	313,773	42,775	8,4	34,680	30,827	7½	[1] —	3,500
Gstaad	30. 11. 27	68	1	49,288	725	25,414	6,108	12,4	1,628	1,083	4	[4] 540	—
Haldenstein	31. 12. 27	94	1	102,322	1,089	45,694	?	?	10,603	7,295	10 u. 6	1,000	1,900
Hätzingen	31. 12. 27	555	3	539,350	954	219,325	47,074	8,7	49,854	47,948	10	[1] —	—
Jenaz	28. 2. 28	305	1	223,409	732	181,115	9,763	4,4	9,182	8,749	7	—	[4] 433
Jenins	29. 1. 28	128	1	91,325	713	57,324	10,043	11,0	7,111	5,858	8	—	1,254
Klosters	30. 4. 28	540	4	646,204	1,197	306,785	61,643	9,5	32,282	31,730	9	[1] —	[1] —
Küblis	31. 12. 27	116	2	105,346	908	76,374	?	?	3,938	2,510	8	—	1,428
Lenk i. S.	31. 12. 27	387	1	229,294	592	34,843	12,896	5,6	5,107	3,422	6	810	800
Leuk	16. 10. 27	281	2	345,118	1,228	255,415	?	?	16,886	12,521	7 u. 5	—	3,500
Luzern	31. 12. 27	12,393	45	8,281,311	668	2,568,372	1,579.491	19,1	541,346	379,946	6	141,493	18,702
Merligen	31. 12. 27	185	3	162,685	879	13,806	22,683	13,9	4,250	4,250	5	—	—
Nesslau	29. 2. 28	717	4	272,089	379	77,762	34,992	12,9	[2] 23,519	[2] 21,799	[2] 9	[1] —	1,720
Oerlikon	31. 3. 28	?	9	436,498	?	276,170	63,927	14,6	[2] 27,007	[3] 27,007	8	—	—
Olten	31. 12. 27	5,750	33	4,348,003	756	1,263,491	?	?	428,363	301,000	10 u. 2	25,801	90,320
Pontresina	31. 3. 28	127	1	217,751	1,715	116,976	22,744	10,4	[2] 11,179	[3] 3,293	?	3,500	4,316
Steg-Fischenthal	31. 12. 27	90	1	98,327	1,093	46,377	8,914	9,1	9,301	5,799	7 u. 5	—	2,500
Thalwil	28. 2. 28	851	11	1,172,713	1,378	614,757	177,509	15,3	83,859	65,405	8 u. 6	14,095	4,000
Wädenswil K. G. E. V.	31. 3. 28	727	15	1,298,647	1,786	354,417	185,400	14,3	96,013	80,000	8	[1] —	11,000
Windisch	[5] 3. 3. 28	553	2	508,053	919	323,553	46,745	9,2	56,651	47,768	10 u. 5	4,763	3,867
Zürich, Schuhgen'schaft	31. 12. 27	63	3	282,461	4,484	174,749	66,119	23,4	21,245	9,618	4	1,427	10,000

[1] Vor Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommen. [2] Rabatt inbegriffen. [3] Rabatt. [4] Teilweise schon vor Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommen. [5] 11 Monate.

Die Durchführung des gemütlichen Teiles hat das Personal der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach übernommen unter Hinzuziehung eines kleinen Orchesters. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass nach dem angestrengten Arbeiten seit November ein würdiger und fröhlicher Abschluss das Ganze krönen wird.

Wir hoffen gerne, dass die bereits Angemeldeten vollzählig erscheinen und dass sich ihnen noch eine Anzahl Delegierte der Vereine anschliessen wird. Auch solche Vereine, von denen kein Personal am Kurs teilgenommen hat, sind zum Besuche dieser Schlussveranstaltung durch Vorstandsdelegierte oder solche aus dem Personal freundlich eingeladen. Eine weitere Einladung als diese erfolgt nicht!

Noch nicht angemeldete Delegierte, welche am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen gedenken, wollen dies gefl. sofort unserm Kassier, J. Geser, Goldach, bekannt geben (Telephon 710).

Kreisverband bernischer Konsumverbände IIIa. Kurs für Warenkunde für die Landesteile Emmental-Oberaargau. Am 17. Februar 1929, vormittags, besammelten sich im Hotel Guggisberg in Burgdorf rund 80 Personen aus beinahe allen Konsumgenossenschaften der Umgebung. Das Hauptkontingent bildeten naturgemäss die Verkäuferinnen. Der gute Besuch auch des Kurses in Burgdorf beweist, dass die Kreiskonferenz vom letzten Herbst mit dem Beschluss, diesen Winter derartige Kurse durchzuführen, einem Bedürfnis Rechnung trug.

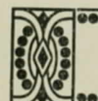
Der Kurs dauerte von 10—12¼ Uhr und von 14—16½ Uhr. Der Kursleiter, Herr Dr. Pritzker, Chemiker des V. S. K., hat es meisterhaft verstanden, die Kursteilnehmer zu fesseln, trotzdem die Sonne zum Fenster hereinlachte. In leichtfasslicher Weise erklärte der Referent die heute sehr mannigfaltigen Warengattungen, sowie die Qualität und Herkunft der Waren. Er streifte auch das Kapitel Warenfälschungen und Täuschungen der Konsumentenschaft, unter spezieller Beleuchtung der Marke «Co-op», als Schutzmittel gegen Benachteiligung des Publikums.

Die Ausführungen des Kursleiters waren oft mit köstlichem Humor und treffender Satire gewürzt. Sie fanden denn auch rauschenden Beifall, und dass eine vorzügliche Wirkung erzielt worden war, bewies die recht ausgiebige Diskussion.

Im Namen des Kreivorstandes IIIa, dankte dessen Mitglied A. Flühmann, Burgdorf, allen Anwesenden für den starken Besuch und die rege Anteilnahme, insbesondere aber Herrn Dr. Pritzker für die vorzügliche und sichern Erfolg gewährende Leitung des Kurses. F.

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben	Warenvorräte	Debitoren	Wertschriften	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositengelder	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
1,207	—	7,752	4,426	400	—	—	4,426	—	—	1,800	—	4,799	Albinen
140,854	4,063,874	7,188,505	292,480	2,371,689	15,721,312	857,000	788,829	12,343,680	7,623,700	—	1,436,746	2,405,813	Basel, A. C. V.
642	—	4,820	4,078	200	—	—	2,866	—	1,000	1,000	—	3,098	Bellwald
408	1,756	5,000	13,546	4,400	1	1	—	—	—	4,275	—	17,821	Biel (W.)
343	—	7,282	6,503	200	—	210	8,394	—	1,500	1,500	—	1,650	Birgisch
658	3,976	18,201	542	600	16,000	500	6,800	—	—	12,489	16,000	2,927	Eglisau
386	—	10,273	6,322	1,500	—	1	1,558	—	—	600	—	12,325	Etzgen
397	21,133	8,021	—	1,600	—	1	898	—	6,000	4,106	—	13,716	Frick
839	33,726	40,505	13,526	2,100	51,693	1,731	—	45.286	800	12,166	25,000	33,321	Gebenstorf
4,780	97,204	44,000	6,167	15,200	169,000	1	2,144	185.629	48,300	8,935	23,000	37,500	Gränichen
925	—	14,918	9,470	400	17,400	3,300	26,600	7,275	—	1,860	4,954	2,772	Gstaad
3,089	10,000	9,438	830	400	25,245	—	2,854	—	—	2,670	25,157	10,618	Haldenstein
380	52,623	86,989	72,884	65,900	57,693	1	3,532	—	—	250,956	—	32,127	Hätzingen
4,846	132,442	12,800	—	1,200	12,000	1	—	112,885	—	6,120	—	35,236	Jenaz
—	9,991	27,901	—	600	7,000	600	3,000	—	—	—	—	37,145	Jenins
10,115	165,797	139,078	16,317	59,200	182,000	11,701	2,824	323,461	174,300	7,030	—	48,335	Klosters
1,689	—	22,528	22,109	600	—	1	12,729	8,700	10,850	2,320	—	9,055	Küblis
1,613	60,137	59,100	75,025	4,500	42,400	3,800	38,083	157,430	—	—	15,485	32,080	Lenk i. S
3,812	27,055	24,500	12,282	1,200	24,000	1	3,404	—	—	19,050	17,100	35,933	Leuk
22,908	88,469	1,280,757	145,044	635,090	3,027,003	150,001	161,909	2,314,425	860,800	421,459	592,022	1,047,342	Luzern
2,109	1,271	54,695	20,738	4,271	39,201	6,117	70,199	6,255	13,600	8,636	25,000	—	Merligen
401	388	79,330	1,598	3,600	41,000	4,146	47,163	—	18,500	5,593	32,400	3,258	Nesslau
4,738	2,863	85,100	3,371	30,268	458,000	12,600	290,100	—	—	—	299,000	—	Oerlikon
33,781	505,824	587,200	72,311	121,361	1,708,010	1	61,670	711,674	533,000	—	202,200	1,150,000	Olten
1,602	443	14,133	—	600	58,000	1	27,132	—	—	5,799	20,000	20,677	Pontresina
1,639	4,970	15,994	874	400	29,000	1,002	—	5,629	—	6,629	23.000	11,820	Steg-Fischenthal
7,091	104,059	185,950	9,322	255,700	485,601	21,000	—	498,312	174,600	—	234,000	74,751	Thalwil
6,450	132,905	146,782	—	50,501	480,000	3,000	—	211,522	192,200	38,075	209,000	79,001	Wädenswil K. G. E. V.
3,327	25,939	38,910	15,954	121,300	83,000	1	—	189,556	—	5,041	—	48,000	Windisch
1,856	701	160,970	—	2,134	—	1	125,452	—	1,202	10,314	—	18,878	Zürich, Schuhgen'schaft



Aus der Praxis



Sollen in den Genossenschaftsbetrieben Ueberstunden bezahlt werden?

Zu diesem Thema gestatte ich mir auch, meine Meinung zu äussern. Das Problem ist ein so wichtiges für unsere Genossenschaftsbetriebe, dass es sich schon lohnt, die verschiedenen Ansichten der Vereinsleitungen zu hören. Ueberhaupt ist nach meiner Ansicht die ganze Frage nicht so einfach, dass dieselbe mit einem kurzen «Ja» oder «Nein» beantwortet werden könnte. Unzweifelhaft werden in jedem Betriebe Fälle eintreten, wo man ganz getrost geteilter Meinung sein kann.

Nehmen wir als Beispiel die Bäckereien, da sich wohl hier die meisten Streitfälle ergeben, wie bereits die Einsendung in Nr. 7 zeigt. — Die in genannten Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, Bäcker und Hilfspersonal, soweit solche nicht nur aushilfsweise engagiert sind, werden jedenfalls fast ausnahmslos im Monatslohn angestellt sein und werden also den Lohn für den g a n z e n Monat erhalten, falls nicht grössere Arbeitsunterbrechungen vorkommen; also nicht wie es bei der Fabrikarbeiterschaft üblich ist, 14-tägig, wobei die effektiv gearbeiteten Stunden zu dem betreffenden Lohnansatz berechnet werden. Es ist zwar anzunehmen, dass der Monatsgehalt ebenfalls fast durchwegs auf Grund einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48—54 Stunden berechnet ist.

Nun wird es auch in den Genossenschaftsbetrieben jedenfalls überall vorkommen, dass solche im Monatslohn beschäftigten Bäcker etc. ein- oder mehrere Male im Monat (es braucht dies ja auch nicht in jedem Monat der Fall zu sein) infolge anderweitiger Inanspruchnahme, eigene Unpässlichkeit, Krankheit in der Familie etc. gezwungen sind, eine halbe oder ganze oder sogar mehrere Stunden, vielleicht einen halben oder einen ganzen Tag von der Arbeit fernzubleiben. In solchen Fällen werden wohl alle oder doch weitaus die meisten Genossenschaften dem betreffenden Angestellten keinen Lohnabzug machen, da solche Absenzen eigentlich nicht als grössere Arbeitsunterbrechungen in Betracht fallen. Auch wird fraglicher Angestellter die versäumte Arbeitszeit in den seltensten Fällen nachholen, da ja ein Arbeitskollege oder in Kleinbetrieben eine extra engagierte Aushilfe, die von der Genossenschaft entschädigt wird, seine Arbeit verrichtet hat.

Nach Vorerwähntem ist es gewiss für jedermann klar, dass etwa gelegentlich vorkommende Ueberzeitarbeit nicht extra entlöhnt zu werden braucht, weil das Eine für das Andere angenommen werden kann. Dabei sollte aber weder die Leitung noch der Angestellte fast mit Minuten rechnen, ob die versäumte Arbeitszeit und die geleistete Ueberzeitarbeit sich gegenseitig ausgleichen. Ein Mehr oder Weniger sollte hier wie dort dann auch nicht zu Meinungsverschiedenheit Anlass geben. — Da der

Angestellte ja zugleich auch Mitglied der Genossenschaft ist und an deren Prosperieren ebenso grosses Interesse wie irgend ein anderes Mitglied hat oder haben sollte, so wäre schon aus diesem Grunde zu erwarten, dass nicht jede halbe Stunde über die vertraglich festgelegte Arbeitszeit noch extra bezahlt werden müsste.

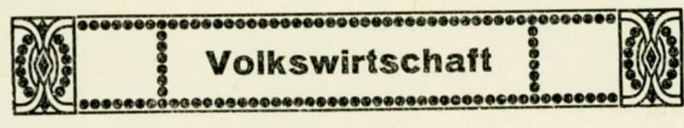
Ein anderes nicht ganz unwichtiges Moment, das gegen das Entschädigen von Ueberzeitarbeit im allgemeinen sprechen kann und nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, ist das, dass eben leider nicht alle Angestellten das erforderliche Interesse am Gedeihen der Genossenschaft aufbringen, woraus dann die Gefahr entsteht, dass solche leicht in Versuchung geraten können, bei etwelchem Andrang solche Arbeiten, die bei etwas intensiverer Arbeitsleistung nicht oder nur unwesentlich über die normale Präsenzzeit hinausgehen würden, noch etwas länger dauern zu lassen — eben der Extraentschädigung wegen.

Aus all den angeführten Gründen kann man ganz wohl gegen die Bezahlung der Ueberzeitstunden im allgemeinen sein. — Anders ist jedoch die Sachlage, wenn z. B. das täglich herzustellende Quantum Brot und Kleingebäck für das vorhandene Personal eigentlich zu hoch ist, anderseits aber nicht genügt, um eine weitere vollbeschäftigte Kraft zu engagieren. In diesem Falle ist es natürlich am Platze, dass das Personal, das gewillt ist, durch ständig verlängerte Arbeitszeit die erforderliche Produktionsmenge herzustellen, extra honoriert wird, d. h. für so lange, bis der Umsatz oder andere Umstände die Anstellung einer weiteren Kraft rechtfertigen. Es braucht dies ja nicht gerade um Bezahlung der Ueberzeit nach Massgabe der Stunden, sondern vielleicht eher als Prämie für eine über ein gewisses Quantum hinausgehende Produktion zu erfolgen. Die als Norm aufzustellende Menge müsste natürlich unter Berücksichtigung der technischen Einrichtungen etc. von der betreffenden Genossenschaftsleitung mit Beiziehung des Personals festgelegt werden. — Für sogenannte Stosszeiten (wie z. B. Weihnachten und Neujahr etc.), die von den Angestellten Höchstleistungen erfordern, welche auch bei intensiver Arbeit nicht in der Normalarbeitszeit bewältigt werden können, ist es ebenfalls gerechtfertigt, eine Extraentschädigung zu entrichten, immerhin in der Voraussetzung, dass die geleistete Ueberzeitarbeit nicht nur während 2—3 Tagen je 1—2 Stunden beträgt.

Aehnlich verhält es sich auch bei den übrigen Angestellten-Kategorien, inbegriffen Verkaufspersonal. Bei dem letztern ist es ja auch nicht zu vermeiden, dass gerade an Samstagen und wohl auch oft in der Woche am Abend noch ¼—½ Stunde über den offiziellen Ladenschluss hinaus bedient werden muss, weil die noch anwesenden Mitglieder nicht hinaus geschickt werden können. Dass diese Ueberzeit extra bezahlt werden sollte, wird wohl niemand im Ernst verlangen, trotzdem die Arbeitszeit der Verkäuferinnen durchwegs wohl auch mehr als 48 Stunden pro Woche beträgt. Dagegen sind Inventuraufnahmen, soweit solche nicht in die gewöhnliche Arbeitszeit fallen, zu entschädigen, eventuell auch andere Arbeiten, die nicht in der Arbeitszeit erledigt werden können.

Resümierend kann wohl gesagt werden: Eine für alle Fälle massgebende These, ob Ueberstunden honoriert werden sollen oder nicht, lässt sich nicht aufstellen. Es wird Sache der betreffenden Genossenschaftsleitungen sein, hierüber zu entscheiden, d. h. sich mit dem Personal zu einigen. Meine Ansicht ist die, dass Ueberzeitstunden bei Angestellten im Monatslohn, sofern erstere ein gewisses Mass nicht übersteigen, im allgemeinen nicht extra zu bezahlen sind, ausgenommen in Fällen, die oben genannt wurden.

E. St., L.



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Unter den schweizerischen Grossbanken hat wieder das Wettrennen der Kapitalerhöhungen eingesetzt. Wer in ihrem Kreise noch mitzählen will, der kann offenbar nicht unter der schon fast nach proletarischer Armut riechenden Hundertmillionengrenze bleiben. Macht die Konkurrenz einen Sprung auf 150 Millionen, so muss man doch zeigen, dass man dies Vorbild noch übertrumpfen kann. Geht es so weiter, dann wird die Schweiz der Krösus Europas und es können ihren Bankkolossen auf dem Kontinent wohl nur noch die Pariser und Berliner Banken das Wasser reichen, während die Bankproleten von Wien und Mailand endgültig ins Hintertreffen gedrängt sind. Ob der Schweiz ein solch phänomenales Wachstum ihrer Mammonstempel nicht nur die Bewunderung, sondern auch den Neid der Welt zuziehen wird, ist eine Frage, die noch keine Doktordissertation beantwortet hat. Vorläufig geht alles gut, wenigstens bis auf weiteres. Auf Jahrzehnte pflegen Finanzmänner keine Kalkulationen anzustellen. Es genügt ihnen, wenn jeder Tag neben seiner Plage auch seinen Profit bringt. Was im übrigen die Zukunft in ihrem dunklen Schoss an schwarzen und an heiteren Losen birgt, das muss man abwarten nach dem Grundsatz: Kommt Zeit, kommt Rat.

Es wäre natürlich unrichtig, die Kapitalvergrösserungen der Grossbanken als Ausflüsse einer blossen Grossmannssucht hinzustellen. Die Bankgeschäfte sind tatsächlich gewachsen und es entspricht nur den Regeln guter Bankpolitik, mit steigendem Umsatz und steigenden Einlagen auch das haftende Kapital zu vergrössern, zumal die Gewinne im Bankgeschäft doch nicht so gross sind, dass man aus ihnen allein Rücklagen von beliebiger Höhe bilden könnte.

Ob nun freilich der gegenwärtige Moment zu solchen Kapitalerhöhungen aufs beste gewählt ist, könnte einem Laien zweifelhaft erscheinen. Die Grossbanken ziehen ihre Gewinne hauptsächlich aus dem internationalen Geschäft. Am internationalen Börsenhimmel ziehen aber bedenkliche Wolken herauf. Die Spekulation hat sich in den letzten Jahren offenbar übernommen und die Kurse der meisten Dividendenpapiere auf ein unnatürlich hohes Niveau gehetzt. In Berlin und Wien hat dies schon zu einem Rückschlag geführt, der das Börsengeschäft auf ein Minimum reduziert hat. In Frankreich geht es anscheinend noch weiter, aber das Erwachen kann auch dort nicht ausbleiben. In England sucht die Bank von England durch eine gewaltige Erhöhung des Diskontosatzes das inländische und ausländische Spekulationsfieber einzudämmen.

Am meisten aber gibt der Zustand der New-Yorker Börse Anlass zu Bedenken. Alle seriösen Finanzmänner in Amerika scheinen überzeugt zu sein, dass die Dinge einem Rückschlag, vielleicht einer Katastrophe wie 1907 zutreiben, aber das Spekulationsfieber der Yankees hat sich bisher durch keine Mahnungen und Drohungen dämpfen lassen. Man meint nun freilich, dass sich die Erfahrungen von

1907 nicht wiederholen können, weil heute das Geld- und Bankwesen Amerikas besser organisiert ist als 1907. Die Zukunft wird erweisen, ob dieser Optimismus recht behält. Die nationalen Charakterschwächen, und die Spekulationswut (das Schnellreichwerden) ist eine Charakterschwäche der Amerikaner, lassen sich durch keine Organisationskünste bannen und unschädlich machen.

Ob auch bei einer weltweiten Börsenkrise die schweizerischen Grossbanken mit Rendite arbeiten können, darüber wäre es müssig, Vermutungen anzustellen. Sie haben vor der ausländischen Konkurrenz immer den Vorzug, dass ihre Aktionäre an die Verzinsung des Kapitals geringere Anforderungen stellen, ist doch der schweizerische Grossbankaktionär mit einer Rendite von sieben bis acht Prozent zufrieden, während man im Ausland in der Regel eine weit höhere Rendite des Bankkapitals verlangt. Es ist natürlich leichter, eine achtprozentige Verzinsung des Bankkapitals herauszuwirtschaften oder zu sichern, als zehn, zwölf oder fünfzehn Prozent. Mit der Verzinsung wächst natürlich das Risiko und die früher viel beneideten Aktionäre der Deutschen Bank sehen ihr reales Einkommen heute auf weniger als die Hälfte der Vorkriegszeit herabgedrückt. Die geringere Verzinsung des Bankkapitals sollte es auch den schweizerischen Banken leichter machen, etwaigen Schicksalsschlägen zu trotzen. Dass sie sich auch in anderer Hinsicht dafür rüsten, beweist die Tatsache, dass sie den ungesunden Wettbewerb in der Ausdehnung des Filialnetzes aufgegeben haben und dass sie es den mit geringerem Spesensatz arbeitenden Klein- und Lokalbanken überlassen, die kleinere Kundschaft zu bedienen.

Aber alle Vorsicht und alle Vorteile des schweizerischen Bankwesens werden die Risiken des internationalen Geschäfts nicht ausschalten können. Es will bisweilen scheinen, als ob diese Risiken allzu optimistisch beurteilt würden, vielleicht weil die Bankleiter ausschliesslich die wirtschaftliche Seite der Welt sehen und die Möglichkeit politischer Katastrophen nicht in Rechnung stellen. Zwar hat die Finanz vor politischen Gefahren eine auch manchmal übertriebene Furcht, aber nur, wenn diese unmittelbar zu drohen scheinen. Sie möchte den Blitzableiter immer erst dann auf dem Hause anbringen, wenn das Wetterleuchten sichtbar wird und möchte dann Hals über Kopf handeln, während ihr vorher die Notwendigkeit des Blitzableiters nicht einleuchten will. Man kann an dieser Auffassung freilich schwerlich etwas ändern und muss sich mit der Erkenntnis begnügen, dass im Grunde jede neue Generation durch neuen Schaden klüger werden muss.

Situationsbericht aus dem Schuhhandel.

Die Schuhbranche hat, wie die Bekleidungsbranche im allgemeinen, im Wandel der Zeiten grosse Umwälzungen erfahren. Die Risiken werden infolge der Mode, wie solche stark überhand genommen hat, immer grösser. Der heutige Schuhhandel verlangt speziell für den Einkauf und die Ueberwachung der Lager grosse Vorsicht und Sorgfalt, denn was heute gekauft wird, ist vielleicht in einem Jahre unverkäuflich und deshalb Verlustware.

Die Ausverkäufe neigen sich ihrem Ende entgegen. Wir haben sie da und dort beobachtet und dabei konstatiert, dass die Lager beim Privat-Schuhhandel übersättigt sind. Richtig ist, dass am Schlusse jeder Saison alles desassortierte, Artikel, welche nicht mehr weiter geführt werden, ausverkauft werden sollten. Gegen solche Verlustmöglichkeiten ist nicht herumzukommen. Es muss jedoch mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, dass eben am Schlusse einer Saison möglichst wenig Restbestände vorhanden sind.

Früher hatte man wenig Artikel, wenig Genres, verhältnismässig wenig Lager und wenig Wechsel. Man wusste noch nichts von Schuhmode. Die Bekleidung war ein Zweckgegenstand. Man hatte seine Dispositionen im Kopf. Die Verhältnisse änderten sich namentlich während und nach dem Kriege, wo sich die Ereignisse in Industrie und Handel rasch aufeinander folgten, ja überstürzten.

Heute ist Rationalisierung, Stockverminderung, zur Erzielung grösstmöglichster Lagerumdrehung, wobei gleichzeitig der Kundschaft die Vorteile einer kauf- und zugkräftigen Auswahl, mit jeweiligen Spezialartikeln geboten werden kann, notwendig. Deshalb muss geprüft werden, ob nicht auch beim Einkauf Fehler gemacht werden.

Es kann auch beobachtet werden, dass man einen alten bekannten, sympathischen Reisenden nicht leer fortschicken will, obschon die Fabrik, die er vertritt, durch die Selbstdetaillierung zur schärfsten direkten Konkurrenz gehört. Vielfach hat heute beim privaten Schuhhandel die Einsicht Platz gegriffen, dass Produkte der selbstdetaillierenden Fabrikanten beiseite gestellt werden müssen und dass gerade darin der Erfolg liegt, wenn nicht in erster Linie die Marken und Modelle vertreten sind, die das nahe liegende Fabrik-Detailgeschäft forciert.

Der Alleinverkauf einer guten Markenware bietet bekanntlich grosses Interesse für einsichtige Kaufleute, denn Treibereien aller Art mit der Konkurrenz sind dadurch ausgeschaltet. Unsere Eigenmarke «Coop», welche in jeder Hinsicht unbedingt konkurrenzfähig ist, sollte durch vermehrte Propaganda und zweckmässige Ausstellung in den Schaufenstern, in erhöhtem Masse als bis anhin forciert werden, umso mehr, als festzustellen ist, dass die Privatwirtschaft in der Entfaltung von Reklame nicht zurückhaltend ist und sehr grosse Summen hierfür auswirft.

Zum Zwecke der Propaganda für das Eigenfabrikat «Coop» ist ein wirkungsvolles Plakat herausgegeben worden, welches jedem Verbandsverein zugestellt wurde. Vereinen, welche weitere Exemplare benötigen, stehen solche zur Verfügung. Wir empfehlen deshalb, das Plakat im Schaufenster wirkungsvoll zu plazieren.

Eine stets engere Zusammenarbeit zwischen der «Schuh-Coop» und den in Betracht kommenden Organen der Verbandsvereine, welche mit dem Ein- und Verkauf von Schuhwaren betraut sind, wird sich gewiss nur zum Nutzen einer auf gesunder Grundlage aufgebauten Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung auswirken.

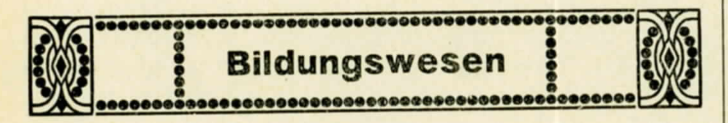
Immer mehr müssen wir Wert darauf legen, ein gut geschultes Verkaufspersonal heranzubilden. Auch in der Genossenschaft ist es unbedingt notwendig, dass wir Verkäuferinnen haben, welche auf alle Fälle die Verkäuferaufgaben kennen und gewissenhafte Erledigung aller ihnen übertragenen Arbeiten als ihre erste Berufspflicht betrachten. In den meisten Fällen ist dem Verkaufspersonal im Schuhgeschäft auch der Einkauf und die Lagerüberwachung überbunden. Die Warenlager mit dem Verkauf ins richtige Verhältnis zu bringen, hängt hauptsächlich vom weitsichtigen Disponieren ab. Ohne Ausnahme kann festgestellt werden, dass, wie auch in der Privatwirtschaft, da wo die Lager zu gross und ungesund zusammen-

gesetzt sind, der Grund in der Hauptsache in zu vielen Lieferanten zu suchen ist.

Die Umsätze in Schuhwaren durch die dem Verbande schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Vereine und Genossenschaften sind im Vergleich zum Verbrauch noch sehr klein und es dürfte in vermehrtem Masse als bis anhin die Mitgliedschaft über die Wichtigkeit, den Bedarf an Schuhwaren im eigenen Geschäft zu decken, Aufklärung erfolgen, umso mehr, als der Artikel Schuhwaren ein Vertrauensartikel ist.

Die Wandlungen, die sich seit einiger Zeit im Schuhhandel vollziehen, müssen unbedingt den Konsumvereinen die Einsicht beibringen, dass es mehr denn je notwendig ist, auch ihrerseits im Schuhhandel eine Zentralisation durchzuführen, die gegenüber den Kartell- und Syndicierungsbestrebungen in der Privatwirtschaft nicht im Rückstande bleibt.

Die «Schuh-Coop», welche berufen ist, eine gesunde Entwicklung der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung zu schaffen, ist sehr gerne bereit, auf Wunsch den Vereinen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und kann den Vorständen und Vereinsverwaltungen empfohlen werden, ihr Schuhwarenlager mindestens einmal im Jahr durch die Organe der «Schuh-Coop» einer gründlichen Prüfung unterziehen zu lassen. Bei dieser Prüfung wären alsdann diejenigen Bestände, welche durch die Mode überholt oder diejenigen Positionen, welche in zu reicher Auswahl vorhanden, sowie Restpaare, auszuziehen und durch zweckentsprechende Inserate extra der Mitgliedschaft, zwecks Liquidation, anzubieten. Dadurch können sich die Vereine vor unangenehmen Ueberraschungen schützen. Wir betrachten diese mindestens einmalige Revision innert Jahresfrist als ebenso notwendig wie die Revision der Jahresabschlüsse.



Finnland.

Die Aufklärungs- und Erziehungstätigkeit der neueren finnischen Konsumgenossenschaftsbewegung (K. K.) geschieht sowohl in mündlicher, wie auch schriftlicher Form; auf die erste Art in der Genossenschaftsschule in Helsingfors, in den Kursen für das Personal und die Vorstandsmitglieder an verschiedenen Orten des Landes, sowie in den im vergangenen Jahre zum ersten Mal eingerichteten Spezialkursen.

Schriftliche Aufklärung wird geleistet durch die vom Verbande herausgegebenen Fachzeitschriften, sowie durch die Lehrbriefe des Korrespondenzinstitutes, welches sich mit grossem Erfolg entwickelt hat, und das eine sehr wertvolle Pionierarbeit leistet.

Ueber die mündliche Erziehungstätigkeit entnehmen wir einem Bericht eines Lehrers an der Genossenschaftsschule folgendes:

«Die Schule war 1928 von 30 Genossenschaftern besucht, die im Durchschnitt schon über sieben Jahre im Genossenschaftswesen praktisch tätig gewesen waren. Dadurch, dass die Schüler schon ein reiferes Alter erreicht hatten, wurde die Schulzeit auch auf das Beste ausgenutzt. Während vier Monaten von seiner Familie getrennt in der teueren Hauptstadt zu leben, forderte namentlich von den 13 verheirateten Schülern grosse wirtschaftliche Opfer. Allerdings hat ein grosser Teil der Vereine durch Weiterbezahlung des Lohnes oder durch Stipendien die Ausbildung ihrer Angestellten unterstützt. In der Aufstellung des Lehrplanes wurde in erster Linie die Geschäftspraxis der Konsumgenossenschaften berücksichtigt. Jedes Jahr wird der Lehrplan von neuem den Forderungen des praktischen Genossenschaftslebens angepasst. So enthielt der letzte Stundenplan: Unterricht in Verkaufskunst — leider konnte dieser noch nicht wie in Schweden im eigenen Musterladen erteilt werden —, Betriebslehre und Handelsrecht (66 Stunden), Warenkunde (50 Stunden), Buchhaltung (95 Stunden), Handelsrechnen (65 Stunden), Handelskorrespondenz (45 Stunden), Aufgaben des Personals (87 Stunden), Genossenschaftslehre (30 Stunden), übrige Fächer (46 Stunden) (Total 484 Lehrstunden).

Hieraus geht deutlich hervor, dass die Schüler während der 14 Wochen vollauf beschäftigt waren und dass die Abendstunden kaum reichten für die Erledigung der Heimarbeiten.

Da sämtliche Lehrer der wichtigsten Fächer praktische Schulung im Geschäftsleben besitzen, finden wir einen stetigen Kontakt zwischen Theorie und Praxis; dadurch wird auch ein Erziehungsresultat erreicht, das als harmonisch und aus einem Guss bezeichnet werden kann und das wirklich den Anforderungen des praktischen Alltags genügen dürfte. Der Erfolg wird auch dadurch gesichert, dass sich die Eintretenden darüber ausweisen müssen, sich durch ein intensives Studium für die Schule vorbereitet zu haben. Bei den im letzten Herbst abgeschlossenen Kurse konnten sich die Lehrer darüber freuen, dass zwei Schüler mit «sehr gut» in sämtlichen Fächern abgingen.

Zum vierten Mal hat 1928 der Verband gemeinsam mit den Kreisverbänden Lehrkurse in verschiedenen Teilen des Landes angeordnet. Dieselben sind für die Genossenschaftsangestellten und Mitglieder der Behörden bestimmt und dauern ein oder mehrere Tage. An den 21 Kursen haben 1928 über 2000 Genossenschafter teilgenommen. Daraus geht deutlich hervor, dass diese Instruktionskurse in der kurzen Zeit ihres Bestehens recht populär geworden sind.

Für gemeinsame Instruktions-, Erziehungs- und Diskussionsmöglichkeit für Angestellte und Behördemitglieder haben diese Kurse zweifelsohne eine ausgleichende und auch in ideeller Hinsicht bedeutende Aufgabe zu erfüllen. Neben anderen Fragen wurde dieses Jahr namentlich die Frage des Warenschwundes in den Läden behandelt. Ausser der Bedeutung, welche diese Kurse in bezug auf die Aufklärung und Erziehung besitzen, fördern sie namentlich dank der stets benutzten lebhaften, aber sachlichen Diskussion das gegenseitige Verständnis der Angestellten und der Behördenmitglieder und entwickeln so den Genossenschaftsgeist und das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Eine neue Form der Aufklärungstätigkeit bilden die «Spezialkurse». Infolge der vielseitigen Tätigkeit der Konsumgenossenschaften vertreten deren Personal verschiedene Berufe, und deshalb verlangt ihre Ausbildung Einsicht in ganz verschiedene Gebiete. Die Spezialkurse wurden eingerichtet, um die Kenntnisse der Angestellten in den betreffenden Spezialgebieten zu ergänzen. Im Jahre 1928 wurden drei Spezialkurse abgehalten, nämlich ein Buchhaltungskurs für weibliche Angestellte, der einen Monat dauerte, ein Kurs für Vorsteher von genossenschaftlichen Bäckereien, der zwei Wochen dauerte, sowie ein psychotechnischer Kurs von einer Woche. Dieser hatte die Aufgabe, die Methode zu zeigen, wie man mit Hilfe bestimmter Proben die für einen Geschäfts-

zweig geeigneten Personen aus einer Anzahl von Bewerbern auswählen kann.

Nur dank der aufopfernden Mithilfe verschiedener höherer Angestellten ist es dem Verbande möglich gewesen, dieses so umfassende Bildungsprogramm so gut wie ausschliesslich mit eigenen Kräften zu bewältigen. Der finnische Genossenschaftsverband K. K. hofft, auch im neuen Jahre seine Bildungs- und Aufklärungstätigkeit weiter ausbauen zu können. Ch.



Verbandsnachrichten



Aufsichtsrats-Sitzung

vom 23. Februar 1929.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 23. Februar 1929 im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel. Mit Ausnahme des wegen Krankheit abwesenden Herrn Fr. Rusca, Chiasso, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Vor Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident, Herr E. Angst, in ehrenden, warmen Worten des vor zwei Monaten dahingeschiedenen Mitgliedes, Herrn A. de Meuron, Genf, und verdankte dem verstorbenen, hochsinnigen Genossenschafter seine der Genossenschaftsbewegung geleisteten vortrefflichen Dienste.

Der Präsident gedachte sodann in ehrenden Worten auch des genossenschaftlichen Wirkens von Herrn Fr. Tschamper, Bern, der dieses Frühjahr auf eine 25jährige Wirksamkeit als Präsident des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine zurückblicken kann.

Von den ordentlichen Traktanden seien erwähnt:

1. **Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1928.** Bericht und Rechnung wurden eingehend behandelt. Nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Delegation des Aufsichtsrates sowie der Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, die beide Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung empfehlen, beschloss der Aufsichtsrat, Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen und an die Delegiertenversammlung weiter zu leiten.

Der Jahresbericht befindet sich nunmehr im Druck und wird den Verbandsvereinen so bald als möglich zugesandt werden.

2. **Festsetzung der Delegiertenversammlung.** Die Delegiertenversammlung wurde festgesetzt auf Samstag, den 15. Juni 1929 in Davos mit Beginn der Verhandlungen vormittags 9 Uhr. Als Vorsitzender der Delegiertenversammlung wurde bezeichnet Herr E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates. Die offizielle Einladung mit Traktandenliste ist in den Pressorganen des V. S. K. zu publizieren. Ueber die Organisation der Delegiertenversammlung werden die Verbandsvereine zu gegebener Zeit orientiert werden.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 22. und 26. Februar 1929.

1. Den Statutenrevisionen der Verbandsvereine Tamins und Welschenrohr wird zugestimmt.

2. Die Allg. Konsumgenossenschaft Oberburg beabsichtigt demnächst in Heimiswil eine Filiale zu errichten.

---

1. Sämtliche Bahnsendungen, bestimmt für die Società cooperativa di consumo di Castel San Pietro sind nicht mehr wie bis anhin nach Station Chiasso, sondern **ausnahmslos** nach Bahnstation **Mendrisio** zu adressieren. Für Postsendungen gilt auch fernerhin Poststelle Castel San Pietro.

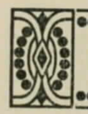
2. Der Kreisverband IXb des V. S. K. (Graubünden) hat die Frühjahrskonferenz auf Sonntag, den 28. April 1929 in Schiers angesetzt.



Mitteilungen der Redaktion



Inhaltsverzeichnis. Das *Inhaltsverzeichnis zum «Schweiz. Konsum-Verein»*, Jahrgang 1928, ist kürzlich erschienen. Es ist wie gewohnt in je einem Exemplare an die Verbandsvereine im deutschen Sprachgebiet zum Versand gelangt. Privatabonnenten, sowie sonstigen Freunden unseres Blattes stehen Inhaltsverzeichnisse in beschränkter Zahl gratis zur Verfügung. Interessenten belieben sich zu wenden an die Administration der Verbandsblätter V. S. K. Basel.





Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XIV. ordentlichen Generalversammlung

Gestützt auf § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 10. März 1929

vormittags punkt 10½ Uhr ins Genossenschaftshaus des Freidorfs einzuberufen.

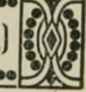
Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 11. März 1928.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1928.
3. Wahl von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1932.
   In den Austritt kommen: Ch. U. Perret, Neuchâtel, Dr. L. Müller, Basel. A. Härry, Basel, Prof. E. Mugglin, Luzern, Th. Zumthor, Basel.
4. Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
E. Angst.



Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)



Einladung

zur

XI. Generalversammlung

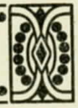
Samstag, den 23. März 1929, vormittags 10½ Uhr, im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Thiersteinerallee 14 in Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der zehnten Generalversammlung vom 24. März 1928.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1928.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).



Genossenschaftliche Zentralbank



Sitzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1929 die Jahresrechnung für das erste Geschäftsjahr genehmigt und beantragt der am 23. März 1929 im Freidorf bei Basel stattfindenden Generalversammlung, den verfügbaren Reingewinn von **Fr. 376,166.42** wie folgt zu verwenden:

Fr. 243,342.05 Zins à 5% auf den Anteilscheinen,
» 100,000.— Zuweisung an den Reservefonds,
» 32,824.37 Vortrag auf neue Rechnung.

Das Kapital betrug während des Berichtsjahres durchschnittlich Fr. 4,2 Millionen, wovon ein Teil auf den Gründungstag (30. Oktober 1927) einbezahlt wurde. Auf Ende des Jahres 1928 ist es durch eine weitere Beteiligung der Gründerverbände auf Fr. 6,5 Millionen gebracht worden. Die Bilanzsumme hat gegenüber der Eingangsbilanz die bemerkenswerte Zunahme von 16 Millionen Franken erfahren. Sie erreicht per 31. Dezember 1928 Fr. 66,5 Millionen gegenüber Fr. 50 Millionen am 31. Dezember 1927 (beides in einfacher Aufrechnung).

EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung

Gemäss den Bestimmungen der Statuten werden die Mitglieder zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung auf

Samstag, den 23. März 1929, 14 Uhr

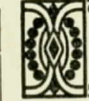
in den **grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel** höflich eingeladen.

Als **Traktanden** sind vorgesehen:

1. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1928.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1928, Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses sowie Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
3. Wahl von zwei Revisoren und einem Ersatzmann (Kontrollstelle).

Mit genossenschaftlichem Gruss

Im Namen des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **B. Jæggi.**
Der Sekretär: **H. Küng.**



Verein schweiz. Konsumverwalter



EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 16. März 1929, vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr im Genossenschaftshaus im Freidorf.

TAGESORDNUNG:

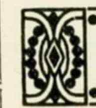
1. Tätigkeitsbericht.
2. Kassabericht und Festsetzung der Beiträge.
3. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
4. Wahl des Präsidenten.
5. Stellungnahme zum Geschenk- und Beigabewesen. Referent: Kollege Hausammann, Romanshorn.
6. Aktuelle Fragen der Kohlenvermittlung. Referent: Kollege Maag, Thalwil.
7. Frischeier-Vermittlung. Referent: Kollege Walter, Baden.

Den Kollegen aus dem französischen Sprachgebiet diene zur Kenntnis, dass Kollege Steigmeyer die Voten in französischer Sprache wiederholt.

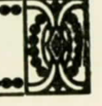
Da die Teilnahme an dieser Versammlung mit der Delegation an die Generalversammlung der «Schuh-Coop» verbunden werden kann, erwarten wir vollzähliges Erscheinen der Kollegen.

Mit kolleg. Grusse

Verein schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **W. Walter.**
Der Sekretär: **Hausammann.**



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junge Tochter mit gutem Zeugnis, deutsch und französisch sprechend, mit Kenntnissen der Schuh- und Lebensmittelbranche sucht Stelle in Konsumladen. Event. könnte kleinere Filiale übernommen werden. Offerten unter Chiffre B. B. 41 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erste **Verkäuferin** wünscht passende Stelle in der Nordwestschweiz auf Mai oder Juni a. c. Kenntnisse in Manufaktur-, Bonneterie- und Merceriewaren. Ausführliche Offerten sind erbeten unter Chiffre S. A. 42 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, 25jähriger, solider **Bäcker-Konditor** mit guten Zeugnissen, sucht dauernde Stelle in Konsumbäckerei. Offerten an Arnold Bergundthal, Bäcker, zum Strauss, Winterthur.

Kaufmännisch gebildeter Mann, 29 Jahre alt, sucht Stellung bei grösserer Konsumgenossenschaft für Bureau- und Magazin. Ist zuverlässig und tüchtig. Es kommt nur Dauerstellung in Frage. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre St. G. 44 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 28. Februar 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel